

Wichtige Hinweise

Alle Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden nur auf Antrag gewährt.

Das Antragsrecht endet mit Ablauf des sechsten Monats nach Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes (§ 25 USG).

Stellen Sie den Antrag umgehend nach Erhalt der Aufforderung zum Dienstantritt.

Die Angaben zu Telefon, Fax und E-Mail-Adresse sind freiwillig. Sie werden benötigt, um bei Rückfragen eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Für zusätzliche Angaben benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) an freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) - § 17 USG Allgemeine Leistungen für Angehörige im gemeinsamen Haushalt

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Unterhaltssicherung

Postfach 30 10 54

40410 Düsseldorf

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter:

<http://www.personal.bundeswehr.de/portal/a/pers/start/finanzielles/unterhsicherung/>

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

1	Angaben zu meiner Person		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
	Personenkennziffer	Personalnummer Bundeswehr	Telefon
	Mobiltelefon	Fax	E-Mail
2	Meine Bankverbindung		
	Geldinstitut	IBAN	BIC
3	Angaben zum Wehrdienst		
	Dienstgrad	Beginn und Ende des Wehrdienstes (Datum) von bis	Datum des Dienstantritts
	Einheit (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		Telefon
4	Ich beantrage		
	<input type="checkbox"/>	Allgemeine Leistungen für Angehörige im gemeinsamen Haushalt nach § 17 USG	

5	Angaben zu Angehörigen im gemeinsamen Haushalt Nachweise sind beigelegt						
	Erläuterung: Angehörige im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 – 5 USG sind 1. die Ehegattin oder der Ehegatte, 2. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner, 3. die Mutter oder der Vater eines Kindes des oder der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden, 4. die unterhaltsberechtigten Kinder, 5. die unterhaltsberechtigten Kinder der Ehegattin oder des Ehegatten oder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, die von diesem/dieser zwar nicht abstammen, aber bis zum Dienstantritt ganz oder überwiegend unterhalten worden sind oder ohne den Wehrdienst ganz oder überwiegend unterhalten worden wären.						
5.1	<input type="checkbox"/> Ich lebe zusammen mit einer/einem Angehörigen gem. § 2 Abs. 3 Nr. 1 – 2 USG						
	Name	Vorname		Geburtsdatum			
5.2	<input type="checkbox"/> Ich lebe zusammen mit einer/einem Angehörigen gem. § 2 Abs. 3 Nr. 3 USG						
	Name	Vorname		Geburtsdatum			
5.3	<input type="checkbox"/> Ich lebe zusammen mit Kind/Kindern gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 – 5 USG						
	Name	Vorname		Geburtsdatum			
5.4	Name	Vorname		Geburtsdatum			
5.5	Name	Vorname		Geburtsdatum			
5.6	Name	Vorname		Geburtsdatum			
Folgende unter 5 aufgeführten Angehörigen leisten freiwilligen Wehrdienst.		5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass gegen Personen, die zur Erlangung von Unterhaltssicherungsleistungen falsche Angaben machen, ein Bußgeld- bzw. Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Ich teile jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die der Leistungserbringung zugrunde liegen, unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlagen

- Bescheinigung zur Vorlage bei der Unterhaltsicherungsbehörde
- Nachweis/Begründung zum Unterhalt der Kinder gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 USG (siehe o.a. Erläuterung zu den Angehörigen)